

Es gilt das gesprochene Wort!

Pressesprecherin
Claudia Jacob

TOP 8 – Reform des Föderalismus

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Dazu sagt die Fraktionsvorsitzende
von Bündnis 90/Die Grünen,

Anne Lütkes:

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 030.06 / 25.01.06

Eine wirkliche Entflechtung zwischen Bund und Ländern wird es nur geben, wenn beide Seiten kompromissfähig sind

Meine Damen und Herren, Herr Präsident,

Wir haben heute gelernt, wie sich die Landesregierung die Reform des Föderalismus vorstellt. Ich möchte dazu zwei Anmerkungen machen. Zum einen möchte ich unsere Bündnisgrüne Position zur Reformdebatte aufgrund der bereits geführten Debatten und Reformversuche in Bund und Ländern kurz erläutern, zum andern erlaube ich mir, kurz Ihre Darlegungen, Herr Ministerpräsident zu werten.

Die Föderalismuskommission aus den Jahren 2004 und 2005 hat sich viel Mühe gegeben, viele Sachverständige haben klug gedacht und zwei Vorsitzende haben überhaupt nicht klug die Kommission schlicht gegen die Wand gefahren.

Ich und viele andere sind nach wie vor überzeugt, dass das bewusste Scheitern lassen im Dezember 2004 keine materielle, sondern nur eine Machtgrundlage hatte. Der Stil dieses Endes war Ausdruck der stillen Politik der CDU-geführten Länder und ein wenig auch des heutigen Vizekanzlers.

Nach wie vor gibt es reichlich Handlungsbedarf. Die derzeitige Organisation des Föderalismus führt zu zahlreichen Problemen, die auch im Zeichen großer Koalitionen geblieben sind, es sind strukturelle Fragen: Zum Beispiel ist das Gesetzgebungskompetenzgeflecht für den normalen Menschen undurchschaubar:

- Die Unübersichtlichkeit des Gesetzgebungsverfahrens ist auch eine Ursache für die Politikverdrossenheit vieler Menschen. Die BürgerInnen können Entscheidungen häufig keiner Ebene mehr eindeutig zuordnen – zumal die geltenden föderalen Strukturen die Flucht aus der politischen Verantwortung begünstigen.
- Die Beteiligung des Bundesrates an der Gesetzgebung des Bundes erstreckt sich auf zu viele Bereiche. Die starke institutionelle Verflechtung bewirkt Politikblockaden.
- In einigen Politikfeldern und insbesondere verfahrensrechtlich regelt der Bund zu viel oder zu detailliert. Dadurch wird die Eigenständigkeit der Länder eingeschränkt und das Subsidiaritätsprinzip verletzt.
- In anderen Bereichen mangelt es dem Bund an Handlungsfähigkeit zur Wahrung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ und zur Sicherung von Schutzinteressen z.B. im Umwelt- und Verbraucherschutz.
- Der Föderalismus hat sich zu einem Exekutivföderalismus entwickelt. Den weitgehenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierungen steht eine abnehmende Bedeutung der Landtage gegenüber.
- Die Finanzverflechtungen von Bund, Ländern und Gemeinden sind unübersichtlich und verhindern mit ihrer Struktur einen optimalen Einsatz der Steuergelder.
- Die europäische Willensbildung ist in Deutschland suboptimal.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht für die Strategiebildung im europäischen Rechtsetzungsprozess und für die Umsetzung von europäischen Rechtsnormen zu lange und behindert sich in der Vertretung seiner Interessen in Europa vielfach selbst.

Wir brauchen eine klarere Struktur, damit die deutschen Interessen frühzeitig bei der EU eingebracht werden können. Während wir in Deutschland noch diskutieren, wie sich Länder und Bund positionieren, haben zentralistisch organisierte Länder wie Frankreich schon längst ihre Fäden in Brüssel gezogen. Es gab in der „alten“ Kommission durchaus kluge Vorschläge zu einer besseren Einbindung der Länder, etwa bei der Subsidiaritätskontrolle gegenüber der EU.

Zu einigen Hauptproblemfeldern:

1. Bildungspolitik sollte eine originäre Landesaufgabe bleiben. Allerdings leidet der Bildungsbereich vor allem an der gegenseitigen Blockade der Länder in der Kultusministerkonferenz. Deshalb verlangen wir ein Bundesrahmengesetz, das die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse regelt. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass gerade durch ein solches Rahmengesetz erst die Handlungsfreiheit der Länder hergestellt werden kann.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Position durchaus umstritten ist. Ein einheitliches gleichwertiges Schulsystem für alle Kinder in der Bundesrepublik ist nach wie vor in der Diskussion.

2. In der Umweltpolitik stellt sich die Situation anders da. In keinem anderen Bereich ist die Gefahr so groß, sich Lobbyinteressen vor Ort zu beugen. Auch wenn es noch so hehre Prinzipien gibt, werden gerade in der Umweltpolitik diese im Konkreten immer gern

geopfert. Deshalb brauchen wir besonders in der Umweltpolitik nationale Grundsätze. Aber diese Standards sollten immer die Möglichkeit lassen, dass die Länder eigene Regelungen treffen, die darüber hinausgehen. So sollten zum Beispiel die Umweltabgaben vollständig in die Länderkompetenzen übergehen, um damit die Grundlage dafür zu schaffen, die konkrete Umweltpolitik vor Ort eigenverantwortlich zu gestalten.

3. Ein Thema, das uns originär in Schleswig-Holstein betrifft, ist der Küstenschutz. Deshalb ist es gut, dass es mittlerweile gelungen ist, deutlich zu machen, dass die Finanzierung des Küstenschutz eine bundesstaatliche Aufgabe bleiben muss.

4. Dagegen ist das öffentliche Dienstrecht ein Bereich, von dem die Länder stark betroffen sind. Der größte Teil der BeamtInnen und Angestellten im öffentlichen Dienst befindet sich bei den Ländern und Kommunen. Dennoch meinen wir, dass es bundesgesetzliche Rahmen, Grundsätze geben muss. Ein 16-faches Beamtenrecht über das gegenwärtige hinaus ist schon problematisch.

5. Ein Thema das uns Grünen sehr am Herzen liegt, ist die Beibehaltung der Bundesgrundsatzgesetzgebung in Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge. Gleichwertige Lebensverhältnisse gerade etwa in Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten bedürfen der schützenden bundesweiten Rahmenbedingungen. Wir möchten uns da nicht auf das Lächeln der Frau von der Leyen verlassen.

6. Zum Strafvollzug haben wir in der letzten Sitzung unsere gemeinsame Mindermeinung beschlossen.

Meine Damen und Herren,
eine wirkliche Entflechtung zwischen Bund und Ländern, Große Koalitionen hin oder her, wird es nur geben, wenn es ein Geben und Nehmen von beiden Seiten gibt.

Eine klare Trennung der Gesetzgebungskompetenzen, verbunden mit dem Wegfall der Zustimmungserfordernis im Bundesrat in Fällen der Konkurrierenden Bundesgesetzgebungskompetenzen, verlangt zwingend die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz.

Zudem: Die Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Gemeinden sind unübersichtlich. Sachgerechte Reduktion und inhaltliche Effektivierung sind angebracht.

Die gemeinsame Finanzierung von Aufgaben durch unterschiedliche Ebenen ist auf die Tatbestände zu begrenzen, bei denen eine Beteiligung des Bundes aufgrund der nationalen Bedeutung oder für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Insgesamt werden in Gemeinschaftsaufgaben, Geldleistungsgesetzen, Finanzhilfen sowie den sonstigen Bundeszuständigkeiten jährlich 49,4 Milliarden Euro im Geflecht der staatlichen Ebenen ausgegeben, davon sind ein beträchtlicher Teil Investitionen.

Gemeinschaftsaufgaben sollte es künftig grundsätzlich nur unter konkreten Auflagen geben: Sie sollen im Wesentlichen zur Kofinanzierung von Mitteln der EU - etwa in der Struktur- oder Agrarpolitik - eingesetzt werden. So erreicht man den maximalen Mittelabfluss aus Brüssel und garantiert eine weitgehende Harmonisierung der Förderkulissen.

Im Hinblick auf unsere besondere Situation als Küstenland halten wir eine Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz grundsätzlich für notwendig. Die Mischfinanzierungen im Sozialbereich sollten konsequent einer staatlichen Ebene zugeordnet werden. Das Prinzip, „wer bestellt, zahlt“ (Konnexitätsprinzip), muss bei Geldleistungsgesetzen des Bundes uneingeschränkt greifen.

Die Forderung nach Auflösung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau muss sehr genau geprüft werden. Die Finanzkraft eines einzelnen Bundeslandes darf nicht allein darüber entscheiden, ob an einem Standort international wettbewerbsfähige Spitzenleistungen in der Wissenschaft von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung weiter entwickelt werden oder verkümmern. Die Finanzierung unserer Hochschulen muss einer grundsätzlichen Neuordnung unterliegen.

Meine Damen und Herren,
nach wie vor halte ich den von uns Grünen geprägten Begriff des „Gestaltungsföderalismus“ für treffend. Dieser Begriff erläutert unsere Philosophie. Er grenzt sich ab gegen einen Blockadeföderalismus, bei dem parteipolitische Interessen im Bundesrat dominieren und die Verantwortlichkeiten für die BürgerInnen kaum noch erkennbar sind. Der Begriff Gestaltungsföderalismus grenzt sich aber auch ab gegen einen Wettbewerbsföderalismus.

Er grenzt sich auch ab gegen einen Exekutivföderalismus, in dem manche Ministerpräsidenten ihre Profilierung nicht mehr als Ministerpräsident im Lande suchen, sondern versuchen durch ihr Einmischen in die Bundespolitik eine Rolle in den Bundesmedien zu spielen.

Er öffnet sich einer zunächst nationalen Stärkung der Länderparlamente, die auch zu einer Internationalisierung der Parlamente führen könnte.

Wir halten an der Verfassungsaufgabe der „gleichwertigen Lebensverhältnisse fest“. Die gleichwertigen Lebensverhältnisse in einem Bundesstaat zu garantieren, der nicht geprägt ist von kleinstaatlerischem Fürstentumsdenken, der den Zentralstaat nicht überhand nehmen lässt, der an seinen Grenzen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit garantiert und der sogar Teile seiner Staatlichkeit an eine Europäische Union abzugeben bereit ist - dass ist und bleibt unsere Leitlinie.

Meine Damen und Herren,
dies impliziert, dass eigentlich über eine Gebietsreform gesprochen werden dürfte, dass nicht nur die „Norddeutschlanddebatte“ auf der Tagesordnung steht.

Dies impliziert, dass über die Bedeutung des Nationalstaates im vereinten Europa gesprochen werden darf, ein Europa in dem die Unentrinnbarkeit aus dem nationalstaatlichen Zwangsverbund aufgehoben ist.

Das impliziert, dass über die Abgabe von Hoheitsrechten an Europa gesprochen werden darf.

Das impliziert, dass die Bedeutung der Kommunalfinzen erwähnt werden muss.

Und dass das öffentliche Dienstrecht, das die herkömmlichen Grundsätze des Berufsbeamtentum des Artikel 33 V und auch IV reformiert werden müssen.

Leider lässt die heutige Debatte erkennen, dass der Knoten, den die Bundeskanzlerin bei der Föderalismusreform in ihrer Regierungserklärung schon durchgeschlagen sah, fester gezurrt ist denn je.
